



Geprüfte Personalfachkaufleute

Alle Handlungsbereiche dokumentenechtes Schreibmaterial • Lineal • netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner

Handlungsbereich

Personalarbeit organisieren und durchführen siehe „Alle Handlungsbereiche“

Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen siehe „Alle Handlungsbereiche“ • zusätzlich Gesetzestexte, insbesondere • Sozialgesetze • Arbeitsgesetze bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind

Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen siehe „Alle Handlungsbereiche“

Personal- und Organisationsentwicklung steuern siehe „Alle Handlungsbereiche“

Für die zugelassenen Gesetzestexte gilt für die Frühjahrsprüfung jeweils der Rechtsstand vom 31. Dezember des Vorjahres, für die Herbstprüfung jeweils der Rechtsstand vom 1. Januar des laufenden Jahres.

Es dürfen nur unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Unterstreichungen und Anmerkungen, soweit es sich ausschließlich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, sind zulässig.